

Studienordnung
für die Magisterteilstudiengänge (MTSG) Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte,
Neuere und Neueste Geschichte als Hauptfach (HF) und als Nebenfach (NF)

Aufgrund der §§ 24 und 71 des Berliner Hochschulgesetzes (BerLHG) in der Fassung vom 05. Oktober 1995 (GVBl. S. 727), zuletzt geändert durch Artikel XI des Haushaltsstrukturgesetzes vom 19. Dezember 1997 (GVBl. S. 686), hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I der Humboldt-Universität zu Berlin am 11. Februar 1998 die folgende Studienordnung erlassen.¹

§ 1 Das Studium der Geschichte
an der Humboldt-Universität zu Berlin

(1) Das Studium der Geschichte gliedert sich am Institut für Geschichtswissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin in die Magisterteilstudiengänge (MTSG)

- Alte Geschichte
- Mittelalterliche Geschichte
- Neuere und Neueste Geschichte.

(2) Lehrveranstaltungen in Nachbardisziplinen können und sollen das Studium im Fach Geschichte ergänzen.²

(3) Historische Lehrveranstaltungen, die in anderen Fakultäten oder Instituten der Humboldt-Universität angeboten werden, können auf Antrag von der oder vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses angerechnet werden.

(4) Auf die Veranstaltungen der anderen Berliner Universitäten im Fach Geschichte wird ausdrücklich hingewiesen. Die dort erworbenen Leistungsnachweise, Sprachzeugnisse und Studienbuchbelege werden am Institut für Geschichtswissenschaften der Humboldt-Universität anerkannt.

§ 2 Geltungsbereich

Die Studienordnung für die Magisterteilstudiengänge Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere und Neueste Geschichte der Humboldt-Universität regelt Ziele, Inhalt und Struktur des Studiums. Sie gilt in Verbindung mit den fachspezifischen Prüfungsbestimmungen für die genannten Magisterteilstudiengänge.

§ 3 Fächerverbindung und Studienaufbau

Das Studium erfolgt in einem Hauptfach und zwei Nebenfächern oder in einem ersten Hauptfach und einem zweiten Hauptfach.

Jeder Magisterteilstudiengang im Fach Geschichte an der Humboldt-Universität kann als Hauptfach oder als Nebenfach studiert werden. Innerhalb des Faches Geschichte ist die Kombination zweier historischer Hauptfächer gemäß § 1 Absatz (1) nicht möglich.

Innerhalb des Faches Geschichte ist die Kombination eines Hauptfaches mit einem Nebenfach möglich; in diesem Fall muß als zweites Nebenfach ein Magisterteilstudiengang außerhalb des Faches Geschichte gewählt werden. Ebenfalls können zwei Magisterteilstudiengänge des Faches Geschichte als Nebenfächer mit einem anderen Magisterteilstudiengang als Hauptfach kombiniert werden.

§ 4 Studienbeginn

Das Studium in den Magisterteilstudiengängen des Faches Geschichte kann an der Humboldt-Universität sowohl im Winter- als auch im Sommersemester aufgenommen werden.

¹ Diese Studienordnung wurde am 17. Februar 1998 der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung angezeigt.

² Der Begriff Fach Geschichte ist als Synonym für die genannten drei Magisterteilstudiengänge zu verstehen.

§ 5 Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in Grund- und Hauptstudium.

Das Grundstudium wird durch die Zwischenprüfung, das Hauptstudium in der Regel durch die Magisterprüfung abgeschlossen.

§ 6 Lehrveranstaltungen

(1) Lehrveranstaltungen sind:

- die Vorlesungen
- die Proseminare, gegebenenfalls in Verbindung mit Tutorien. Proseminare sind Einführungen in die epochenspezifischen Arbeitsweisen der Alten, Mittelalterlichen sowie Neueren und Neuesten Geschichte. In der Auseinandersetzung mit einem relativ eng begrenzten Thema, das sich quellennah erarbeiten läßt, sollen gleichzeitig typische Aspekte der jeweiligen Epoche beispielhaft erhellt werden. Tutorien sind flankierende Lehrveranstaltungen für Studierende der Anfangssemester, die in praktische und methodologische Probleme des wissenschaftlichen Arbeitens einführen.
- die Übungen. Übungen sind Lehrveranstaltungen, die der Lektüre von Quellentexten, dem Erwerb von fachspezifischen Sprachkenntnissen, der Vorbereitung einer Exkursion oder ähnlichen Zielen dienen.
- die Hauptseminare für Studierende im Hauptstudium. Hauptseminare sind Lehrveranstaltungen, die fachliches und methodologisches Vorwissen voraussetzen und so der vertiefenden Behandlung umfassender Themen oder aber spezifischer Problemstellungen dienen können. Sie leiten zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit an.
- die Oberseminare als Seminare für Studierende im fortgeschrittenen Hauptstudium, für Examenskandidatinnen oder Examenskandidaten sowie für Graduierte. Oberseminare dienen der Erörterung spezifischer Fachprobleme wie z. B. Forschungskontroversen, neuer Forschungsansätze, wichtiger Neuerscheinungen sowie der Vorstellung laufender Forschungsvorhaben.
- die Kolloquien.
- die Exkursionen.

§ 7 Studiennachweise

(1) In allen Studienabschnitten gibt es Lehrveranstaltungen, für die keine Leistungsnachweise ausgestellt werden, und solche, in denen Leistungsnachweise erworben werden können.

(2) Lehrveranstaltungen mit benoteten Leistungsnachweisen sind

- a) für das Grundstudium:
Proseminare
- b) für das Hauptstudium:
Hauptseminare

(3) Folgende Studiennachweise gelten:

- Leistungsnachweise
- Sprachzeugnisse
- Studienbuchbelege für Vorlesungen, Pro- und Hauptseminare, Kolloquien, Übungen, Tutorien und Exkursionen.

§ 8 Studienfachberatung

Das Grundstudium beginnt mit einer Studienfachberatung, die über Inhalte und Anforderungen der Magisterteilstudiengänge des Faches Geschichte sowie über die Fächerverbindungen informiert.

Den Studierenden wird auch in den weiteren Semestern empfohlen, die Sprechstunden der Lehrenden für Fragen der Studienplanung wahrzunehmen.

§ 9 Sprachkenntnisse

Für ein erfolgreiches Studium der Magisterteilstudiengänge Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere und Neueste Geschichte sind breite Sprachkenntnisse unerlässlich.

(1) Bis zum Abschluß des Grundstudiums aller Magisterteilstudiengänge müssen Sprachkenntnisse in Latein und zwei modernen Fremdsprachen, darunter Englisch, nachgewiesen werden.

(2) Sprachkenntnisse in Latein werden durch das Lateinum oder durch einen zweisemestrigen Universitätskurs (jeweils 4 SWS) mit entsprechendem Leistungsnachweis nachgewiesen.

(3) Die Kenntnis einer der beiden modernen Fremdsprachen muß durch erfolgreiches Bestehen einer

Sprachklausur am Institut für Geschichtswissenschaften nachgewiesen werden (Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Russisch, Spanisch).

(4) Sprachkenntnisse in der anderen modernen Fremdsprache (Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Russisch, Spanisch) können durch Schulzeugnisse oder durch geeignete außerschulische Sprachkurse und Sprachprüfungen nachgewiesen werden. Über die Möglichkeit der Anerkennung nicht genannter moderner Fremdsprachen entscheidet der Prüfungsausschuß.

(5) Falls im Magisterteilstudiengang Alte Geschichte als Hauptfach gewählt wird, kann die zweite moderne Fremdsprache durch Altgriechisch ersetzt werden.

(6) Wird ein Magisterteilstudiengang aus einem der genannten Magisterteilstudiengänge nur als Nebenfach gewählt, wird auf den Nachweis von Kenntnissen in einer der für das Studium geforderten Fremdsprachen verzichtet, und zwar

- auf Latein bei der Prüfung in Neuerer und Neuester Geschichte
- auf die zweite moderne Fremdsprache bei der Prüfung in Alter oder Mittelalterlicher Geschichte.

(7) Studierende, die nicht über die erforderlichen Sprachnachweise verfügen, müssen die notwendigen Kenntnisse (z. B. durch Sprachkurse während des Grundstudiums) erwerben.

§ 10 Regelstudienzeit und zeitlicher Umfang des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit in den Magisterteilstudiengängen beträgt neun Semester einschließlich des Prüfungssemesters.

(2) Der Umfang des Studiums beträgt beim 1. oder 2. Hauptfach 54 SWS im Pflicht- und Wahlpflichtbereich, 18 SWS nach freier Wahl im Fach Geschichte und 8 SWS im überfachlichen Studium. Der Umfang des Studiums im Nebenfach beträgt 27 SWS im Pflicht- und Wahlpflichtbereich, 9 SWS nach freier Wahl im Fach Geschichte und 4 SWS im überfachlichen Studium. Das überfachliche Studium sollte zu gleichen Teilen im Grund- und Hauptstudium erfolgen.

§ 11 Gliederung des Grundstudiums

(1) Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere und Neueste Geschichte als Hauptfach

Das Grundstudium ist für die drei Magisterteilstudiengänge im Fach Geschichte gleich. Es umfaßt

26 SWS im Pflicht- und Wahlpflichtbereich, 10 SWS nach freier Wahl im Fach Geschichte.

Die Lehrveranstaltungen des Grundstudiums sind in der Regel zweistündig. Die Proseminare werden mit und ohne Tutorien angeboten. Die obligatorischen Veranstaltungen (Pflichtbereich) sind:

- jeweils ein Proseminar in Alter Geschichte, Mittelalterlicher Geschichte, Neuerer Geschichte, Neuester Geschichte;
- je ein Tutorium in Alter oder Mittelalterlicher Geschichte und in der Geschichte der frühen Neuzeit oder des 19. und 20. Jahrhunderts (im Zusammenhang mit dem ersten Proseminar in Alter/ Mittelalterlicher Geschichte und in Neuerer/ Neuester Geschichte muß ein Tutorium absolviert werden);
- jeweils eine Vorlesung in Alter und Mittelalterlicher Geschichte;
- jeweils eine Vorlesung in Neuerer und Neuester Geschichte;
- zwei Übungen.

Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich und nach freier Wahl im Fach Geschichte sind Vorlesungen, Übungen, Proseminare, Kolloquien, Exkursionsveranstaltungen und Sprachkurse für den Erwerb der in § 9 Absatz (1) bis (4) und gegebenenfalls Absatz (5) geforderten Fremdsprachenkenntnisse.

(2) Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere und Neueste Geschichte als Nebenfach

Das Grundstudium umfaßt 14 SWS im Pflicht- und Wahlpflichtbereich, 5 SWS nach freier Wahl im Fach Geschichte, die nicht ausschließlich in dem als Nebenfach gewählten Magisterteilstudiengang absolviert werden dürfen. Die Lehrveranstaltungen des Grundstudiums sind in der Regel zweistündig. Proseminare können durch einstündige Tutorien ergänzt werden. Die obligatorischen Veranstaltungen (Pflichtbereich) sind:

- drei Proseminare, davon mindestens eines in dem als Nebenfach gewählten Magisterteilstudiengang des Faches Geschichte und mindestens eines in einem der anderen Teilstudiengänge des Faches Geschichte;
- ein Tutorium im gewählten Magisterteilstudiengang;

- zwei Vorlesungen, davon eine im gewählten Magisterteilstudiengang und eine in einem der anderen Magisterteilstudiengänge des Faches Geschichte;
- eine Übung.

Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich und nach freier Wahl im Fach Geschichte sind Vorlesungen, Übungen, Proseminare, Kolloquien, Exkursionsveranstaltungen und Sprachkurse für den Erwerb der in § 9 Absätze (3), (4) und (6) geforderten Fremdsprachenkenntnisse.

(3) Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere und Neueste Geschichte in Kombination mit Geschichte als Hauptfach

Für das Grundstudium im Hauptfach gilt § 11 Absatz (1). Das Grundstudium des Nebenfaches in Kombination mit dem Hauptfach umfaßt 8 SWS im Wahlpflichtbereich und 2 SWS nach freier Wahl im Fach Geschichte. Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich und nach freier Wahl im Fach Geschichte sind Vorlesungen, Übungen, Proseminare, Kolloquien und Exkursionsveranstaltungen.

§ 12 Gliederung des Hauptstudiums

(1) Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere und Neueste Geschichte als Hauptfach

Das Hauptstudium umfaßt 28 SWS im Pflicht- und Wahlpflichtbereich, 8 SWS nach freier Wahl im Fach Geschichte in mindestens zwei der drei Magisterteilstudiengänge Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte sowie Neuere und Neueste Geschichte. Die obligatorischen Veranstaltungen (Pflichtbereich) sind:

- zwei Hauptseminare im als Hauptfach gewählten Magisterteilstudiengang;
- zwei Hauptseminare in anderen Magisterteilstudiengängen des Faches Geschichte;
- zwei Vorlesungen im ersten der gewählten Magisterteilstudiengänge;
- zwei Vorlesungen in anderen Magisterteilstudiengängen des Faches Geschichte;
- eine Übung oder eine Exkursion mit Vorbereitungsseminar im ersten der gewählten Magisterteilstudiengänge.

Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich und nach freier Wahl im Fach Geschichte sind Vorlesungen, Hauptseminare, Übungen, Kolloquien und Exkursionsveranstaltungen.

(2) Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere und Neueste Geschichte als Nebenfach

Das Hauptstudium umfaßt 13 SWS im Pflicht- und Wahlpflichtbereich, 4 SWS nach freier Wahl im Fach Geschichte in mindestens zwei der drei Magisterteilstudiengänge Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte sowie Neuere und Neueste Geschichte. Die obligatorischen Veranstaltungen (Pflichtbereich) sind:

- ein Hauptseminar im als Nebenfach gewählten Magisterteilstudiengang des Faches Geschichte;
- ein weiteres Hauptseminar aus einem anderen Magisterteilstudiengang des Faches Geschichte;
- eine Übung oder Exkursion mit Vorbereitungsseminar im als Nebenfach gewählten Magisterteilstudiengang des Faches Geschichte;
- zwei Vorlesungen im als Nebenfach gewählten Magisterteilstudiengang des Faches Geschichte;
- eine Vorlesung in einem anderen Magisterteilstudiengang des Faches Geschichte.

Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich und nach freier Wahl im Fach Geschichte sind Vorlesungen, Hauptseminare, Übungen, Kolloquien und Exkursionsveranstaltungen.

(3) Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere und Neueste Geschichte in Kombination mit Geschichte als Hauptfach

Für das Hauptstudium im Hauptfach gilt § 12 Absatz (1). Das Hauptstudium des Nebenfaches in Kombination mit dem Hauptfach umfaßt 12 SWS im Pflicht- und Wahlpflichtbereich und 4 SWS nach freier Wahl im Fach Geschichte. Die obligatorischen Veranstaltungen (Pflichtbereich) sind:

- für die Hauptseminare im Nebenfach in Kombination mit dem Hauptfach gilt § 13 Absatz (2).
- eine Übung oder Exkursion mit Vorbereitungsseminar im als Nebenfach gewählten Magisterteilstudiengang des Faches Geschichte;
- zwei Vorlesungen im als Nebenfach gewählten Magisterteilstudiengang des Faches Geschichte;

Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich und nach freier Wahl im Fach Geschichte sind Vorlesungen, Hauptseminare, Übungen, Kolloquien und Exkursionsveranstaltungen.

**§ 13 Bestimmungen für die Kombination
von Haupt- und Nebenfach
innerhalb des Faches Geschichte**

(1) Wird innerhalb des Faches Geschichte ein Hauptfach mit einem Nebenfach aus den drei Magisterteilstudiengängen Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere und Neueste Geschichte kombiniert, so müssen im Grundstudium des Hauptfaches vier Proseminare und zwei vertiefende Übungen im Nebenfach nachgewiesen werden. Vgl. im übrigen § 11 Absatz (3) dieser Ordnung.

(2) Im Hauptstudium müssen insgesamt fünf Hauptseminare nachgewiesen werden. Davon entfallen drei auf den als Hauptfach gewählten Magisterteilstudiengang und zwei auf den als Nebenfach gewählten Magisterteilstudiengang des Faches Geschichte.

§ 14 Exkursionen und Praktika

(1) Die Studierenden des Hauptfachs sollten während ihres Studiums an mindestens einer Exkursion teilnehmen.

(2) Den Studierenden wird empfohlen, bereits während ihres Studiums praktische Erfahrungen im Bereich des von ihnen angestrebten Berufs zu erwerben. Entsprechende Bemühungen der Studierenden werden von den Lehrenden im Rahmen des Möglichen unterstützt.

§ 15 Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die ihr Studium am Institut für Geschichtswissenschaften der Humboldt-Universität im Semester nach Inkrafttreten dieser Ordnung aufnehmen.

(2) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung das Studium aufgenommen haben, können es wahlweise nach den bisher für sie geltenden Bestimmungen oder nach dieser Studienordnung abschließen.

(3) Die nach der bisher geltenden Studienordnung erworbenen Leistungsnachweise werden anerkannt. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuß.

§ 16 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

(2) Die Studienordnung für die Magisterteilstudiengänge im Fach Geschichte von 1992 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 16/1992 vom 21. Oktober 1992) tritt mit Ende des Sommersemesters 2003 außer Kraft.